

Formular Bewertungsentscheid

Kantonsgericht: Spruchbücher, Fallakten, Findmittel

Feldtitel	Inhalt
Archiv	STASH
Datum	2012.12.18
Aktenbildende Stelle (Provenienz)	Kantonsgericht
Betreff/Inhalt	Findmittel, Spruchbücher, Fallakten zu Zivil- und Strafprozessen, Beurkundungen, Rogatorische Beweisabnahmen (Dienstleistungen für ausländische Gerichte), Wohnungsabnahmen (polizeiliche Protokollabnahme als Dienstleistung für Mieter oder Vermieter), Ablehnungsverfahren (Verfahren wegen Befangenheit einzelner Richter), Haftverfahren (Ausschaffungshaft).
Zeitraum	1896-2012
Bewertungsentscheid	<ul style="list-style-type: none">• Findmittel: Vollarchivierung• Spruchbücher: Vollarchivierung• Strafsachen: Systematische Stichprobe (20%; Fälle mit Endziffer 2 und 6) plus Teilarchivierung: durch Fachpersonal ausgewählte Fälle (Sichtung bei Aktenübernahme) als retrospektive Massnahme; Prospektiv vorgängige Markierung von Tötungsdelikten; bedeutende Wirtschaftsdelikte; aussergewöhnliche Fälle (Auswahl durch Fachleute - Art des Deliktes, Komplexität, Beteiligung bedeutender Personen etc.).• Jugendstrafverfahren: Vollarchivierung infolge zu kleiner Grundgesamtheit (ca. 10 Fälle pro Jahr).• Zivilverfahren (Matrimonialakten - Scheidungen): Systematische Stichprobe (10%, Fälle mit Endziffer 3). Von den separat abgelegten Eheschutzakten wird eine Klumpenstichprobe erhoben und die Jahrgänge 1958, 1978 und 1998 integral übernommen. Aufgrund einer leicht zugenommenen Qualität der Akten wird ab 1998 alle zehn Jahre ein Jahrgang integral übernommen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Zivilverfahren, übrige, Kammerfall (Streitwert >30'000.00): Systematische Stichprobe von 50%. • Zivilverfahren, übrige, Einzelrichterfälle: Systematische Stichprobe (10% Endziffer 3; handelt es sich um einen Kammerfall wird der nächste Fall genommen) • Zivilverfahren, übrige, Einzelrichter- und Kammerfälle, Teilarchivierung: Retrospektiv werden dicke Fälle begutachtet, prospektiv werden Fälle vom allgemeinen Interesse (Sachverhalt, Parteien) vom Personal markiert. • Summarische Verfahren, Zivil- und SchKG-Verfahren: Musterarchivierung der fünf ersten Fälle der Jahre mit der Endziffer 2. • Beurkundungen (ab 2010 nicht mehr im Aufgabenbereich des Gerichtes): Integrale Übernahme, gemäss eidg. Vorschriften • Rogatorische Beweisabnahme: Alle 30 Jahre Musterarchivierung der ersten beiden Fälle der Jahre 1950, 1980, 2010, ... • Ablehnungsverfahren: Vollarchivierung. Kleine Grundgesamtheit, potentiell interessante Fälle. • Haftverfahren: Musterarchivierung. In den Jahren mit der Endziffer 6 werden die ersten fünf Fälle übernommen. • Wohnungsabnahmen: Musterarchivierung. Die ersten fünf Fälle der Jahre mit der Endziffer 0.
Menge	<ul style="list-style-type: none"> • Strafakten: 120-180 Urteile pro Jahr • Zivilsachen: 150-205 Urteile pro Jahr (40-50 Kammerfälle) • Matrimonialakten ca. 150 Fälle pro Jahr. • Eheschutzakten ca. 1.50 Laufmeter pro Jahr • Beurkundungen ca. 13 Laufmeter • Rogatorische Beweisaufnahme ca. 4 Laufmeter
Form/Format	Papierakten (Bände, Faszikel, Einzelblätter)
Begründung	<p>Im Grundsatz handelt es sich um einen Paradigmawechsel. Bis anhin hat das Staatsarchiv Gerichtsakten integral übernommen. Die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert angewachsene Grundgesamtheit erlaubt partiell Stichproben. In den letzten 20 Jahren wurden die Akten vor allem noch integral übernommen, weil die Archivräume des Gerichts seit den 1990er Jahren nicht mehr gross genug für die wachsende Anzahl Akten sind. Das Staatsarchiv hat somit lange eine Aufbewahrungsfunktion für das Gericht übernommen. Diese Rolle wird es nicht mehr einnehmen.</p>
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zivilgericht: Kammer- und Einzelrichterfälle sind in derselben Ablage, jedoch farblich unterscheidbar.

	<ul style="list-style-type: none">• AuG- bzw. Haftverfahren: Haftakten tauchen schon in der systematischen Stichprobe des Migrationsamtes auf. Dort mit sämtlichen relevanten Akten zur betroffenen Person generell.• Strafakten wurden bis 1989 integral übernommen. Der Bestand wird nachträglich nicht reduziert.• Seit der Inkraftsetzung der neuen Strafprozessordnung per 1.1.2011 ist das Kantonsgericht nicht mehr für die Privatstrafklageverfahren (u. a. Ehrverletzung) zuständig. Mit der Staatsanwaltschaft wird eine separate Vereinbarung getroffen.• Die Matrimonialakten wurden bis 1980 integral abgeliefert. Sie werden allenfalls bis zur ZGB Einführung 1912 zurück nachträglich auf 10% reduziert. Dies kann ohne Rücksprache mit dem Kantonsgericht erfolgen.• Die Spruchbücher sind ohne Register, sondern nur mit wöchentlichen Einlageblättern. Sollte es die Applikation dereinst erlauben brauchbare Register zu erstellen, werden diese so weit zurück wie möglich erstellt.• Gewisse Akten wie zum Beispiel die Beurkundungen wurden noch gar nie zur Übernahme angeboten.• Ein Ablieferungsrhythmus wurde nicht vereinbart.
--	--